

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0118/2024
Amt/Aktenzeichen 51/	Datum 12.01.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 06.02.2024			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	14.02.2024	Ö
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	21.02.2024	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	23.02.2024	Ö

Betreff: Zusammenführung der städtischen Kindertagesstätten Riedweg I und Riedweg II als eine Kindertagesstätte mit gemeinsamer Betriebserlaubnis
Mainz, 31.01.2024 Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung der AG Kindertagesbetreuung beschließt der Jugendhilfeausschluss, dass die Kindertagesstätten Riedweg I und II zum Kitajahr 2024/2025 als Kindertagesstätte Riedweg mit gemeinsamer Betriebserlaubnis geführt werden.

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätten Riedweg I und Riedweg II bestehen seit mehreren Jahrzehnten (Riedweg I: Baujahr 1988, Riedweg II: Baujahr 1994) im Stadtteil Laubenheim an den Standorten Riedweg 4 (Haus II) und Riedweg 6 (Haus I). Die Einrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft in zwei freistehenden Wohnhäusern, welche durch getrennte Eingänge vom Riedweg aus zugänglich sind. Sie werden bislang als zwei Kindertagesstätten mit unterschiedlicher Betriebserlaubnis, pädagogischer Konzeption und Personal geführt.

Beide Häuser betreuen Kinder im Alter von 2-6 Jahren, im Haus Riedweg II ist zudem eine Hortgruppe mit 30 Kindern verortet. Die aktuelle Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte Riedweg I beläuft sich auf 52 Plätze für Kinder Ü2 und einem Regelpersonalschlüssel von 8,29 VZÄ. Die aktuelle Betriebserlaubnis der Kindertagesstätte Riedweg II beläuft sich auf 32 Plätze für Kinder Ü2 und 30 Plätze für Kinder Ü6 (Hortkinder) und einem Regelpersonalschlüssel von 8,41 VZÄ. Hinzu kommen jeweils 0,8 VZÄ betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal.

Durch die Zusammenlegung beider Häuser entsteht ein Team an pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräften, das sich bei personellen Engpässen vertreten kann. Der Personaleinsatz ist flexibel gestaltbar und kann mit Blick auf die Betreuungszeiten der Kinder ressourcenschonend umgesetzt werden. Es wird nur noch ein Leitungsteam geben, das die Einrichtung mit einem einheitlichen Konzept, dem gemeinsamen Team an pädagogischen Fachkräften und Hauswirtschaftskräften leitet.

In der Administration ergeben sich für die Leitung und das Kitateam Vereinfachungen, z. B. in der Dienstplangestaltung, bei der Aufsichtspflicht im Außengelände oder bei Absprachen zwischen dem Personal.

In der Kommunikation mit der Elternschaft, gibt es einen Elternausschuss der alle Eltern vertritt. Bei der Beteiligung der Eltern, z.B. für gruppenübergreifende Aktivitäten, Feste, pädagogische Fragen, usw. ist dieser Elternausschuss der Ansprechpartner für das Leitungsteam. Ebenso wird es einen gemeinsamen Kita Beirat geben.

Die Zusammenlegung wird zu einer Arbeitsentlastung für die Mitarbeitenden durch flexiblen Personaleinsatz führen. Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird durch die pädagogische Konzeption und entsprechende pädagogische Aktivitäten vereinheitlicht.

2. Lösung

Die beiden separat geführten Einrichtungen werden zum Kitajahr 2024/2025 konzeptionell in eine gemeinsame Kindertagesstätte überführt und umbenannt in „Kindertagesstätte Riedweg“.

Es ergeben sich dadurch keine Auswirkungen auf die aktuelle Anzahl der Betreuungsplätze.

3. Alternativen

Dem Vorschlag der Verwaltung wird nicht gefolgt. Die Kindertagesstätten Riedweg I und Riedweg II bleiben zwei separat geführte Einrichtungen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Sicherung der Kinderbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen; insbesondere die, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

5. Ausgaben / Finanzierung

Etwaige bauliche Veränderungen (z.B. die Umwidmung von Räumen) werden im Rahmen des all-

gemeinen Unterhaltungsaufwandes konsumtiv abgewickelt.

Durch die konzeptionelle Zusammenführung in eine Kindertagesstätte können die Personalkosten der Funktionsstelle Leitung und der Funktionsstelle Stellvertretung eingespart werden.